



Gunter Schmidt
DAeC-Vizepräsident

Agieren statt reagieren

Multicopter sind außergewöhnlich populär. Mehr als 400 000, so schätzt die Deutsche Flugsicherung, sind in Deutschland im Einsatz. Für die Luftsportler bedeutet der Boom ein enormes Risiko und gleichzeitig eine große Chance. Grundsätzlich aber gilt: Der Multicopter-Boom wird anhalten. Wir werden und wollen diese Entwicklung unterstützen und begleiten.

Seit vielen Jahren engagiert sich der DAeC zu diesem Thema. Viele Luftsportler haben – zu Recht – die Sorge, dass die neuen Teilnehmer am Luftverkehr uns den Luftraum streitig machen. Wichtig war und ist es daher, dass wir frühzeitig bei den entscheidenden politischen Verantwortlichen für akzeptable Regelungen gekämpft haben und auch weiter kämpfen werden. Im vergangenen Jahr haben wir dazu viel erreicht, unser Vorschlag brachte die entscheidende Wendung und schlug sich in den neuen Gesetzestexten nieder, und so haben wir für uns nachteilige Vorschriften abwehren können. Der enorme Aufwand aller Beteiligten hat sich gelohnt.

Die gute Seite der Entwicklung sind die neuen Sportmöglichkeiten. Viele Ideen für Wettbewerbsformen sind entstanden. Auch in der FAI wurden die Chancen erkannt. Ein Regelwerk, an dem die Modellflieger der DAeC-Bundeskommision Modellflug maßgeblich mitgewirkt haben, wurde entwickelt. Die erste Weltmeisterschaft in der neuen Sportklasse F3U wird im November 2018 in China ausgetragen, fünf deutsche Sportler sind bereits dafür gemeldet. In Deutschland haben wir in diesem Jahr vier Ranglistenwettbewerbe, davon sind zwei als Worldcups der FAI anerkannt. Jeweils bis zu 120 Piloten kämpfen um die Punkte. Am Ende können wir als DAeC den ersten Deutschen Meister in der Klasse küren.

Wir freuen uns auf dieses neue Wettbewerbsformat im Veranstaltungskalender. Ich bin sicher, dass wir mit diesen Meisterschaften völlig neue Zielgruppen erreichen. Von diesem enormen Imagegewinn werden ausnahmslos alle Luftsportler profitieren können.

■ JANUAR 2018

Aus dem Vorstand

12. Januar: Auftaktveranstaltung der BA „Luftraum für alle“ mit Präsident Wolfgang Mütter, Vizepräsident René Heise und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna in Braunschweig

13. Januar: Der Vorstand trifft sich zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr in Braunschweig.

16. Januar: Wolfgang Mütter und René Heise sind Gast bei dem Vorsitzenden der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt, Klaus-Peter Willsch, MdB; anschließend besuchen sie den Neujahrsempfang der Gruppe in Berlin.

16. Januar: Vor 15 Jahren wurde die NADA, die Nationale Anti-Doping Agentur, gegründet. Vizepräsident Michael Rottland ist Gast beim Festakt in Bonn.

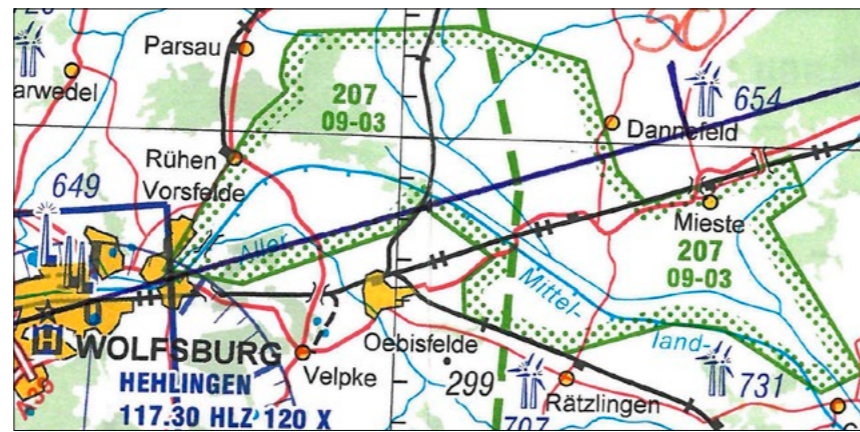
17. Januar: Schatzmeisterin Sigrid Berner trifft sich mit Walter Eisele, Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug in Stuttgart.



18. und 19. Januar: „UAS und Luftsport – verträgt man sich?“ Vizepräsident Gunter Schmidt trägt beim III. RotorDrone Forum „Revolution im Luftraum durch Drohnentechnologie“ in Bückeburg vor.

23. Januar: Wolfgang Mütter kommt in die Bundesgeschäftsstelle und fährt anschließend zur Preisverleihung der „Sterne des Sports in Gold 2017“ nach Berlin.

31. Januar: Gunter Schmidt leitet als komm. Vorsitzender die Sitzung des BA Flugsicherheit in Braunschweig.



UMWELT UND NATUR ■ Vogelschutz

Freiwillig gewinnt

Unser Luftraum ist im Zeitalter eines sensiblen Umgangs mit Ressourcen und eines nachhaltigen Umweltschutzes kein Freiraum. Der DAeC setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Luftsport im Kontext eines harmonischen Umfeldes erfolgen muss. Das bezieht sich im besonderen Maße auf unseren Naturschutz.

Seit Anbeginn der Fliegerei teilen wir uns den Luftraum mit Vögeln, die lange vor uns die dritte Dimension für sich erkannt haben. Beide Luftraumnutzer haben sich aneinander gewöhnt und arrangieren sich untereinander. Seit

Jahren gibt es bereits ein gutes, bewährtes Instrument, auch spezielle Brutgebiete und besondere Vogelballungsgebiete möglichst zu vermeiden: In den Luftfahrerkarten sind die relevanten Vogelvorkommen, die ABAs (Aircraft relevant Bird Areas) flächig eingetragen. Wichtig ist, dass Piloten das gute Argument in den Diskussionen einsetzen und sich an die freiwilligen Regeln halten.

Mit den ABAs sind keine rechtlichen Vorgaben oder Einschränkungen verknüpft. Vielmehr sollen die Markierungen und Hinweise den Piloten ermöglichen, Risiken leichter zu erkennen und Störungen zu vermeiden. Alle Empfehlungen sind freiwillig. Untersuchungen haben ergeben, dass in 600 Meter über Grund die ABAs in der Regel gefahrlos für Mensch und Tier überflogen werden können.

Die Kennzeichnung der relevanten Gebiete zeigt den Piloten die genaue Ausdehnung des Bereichs und gibt Aufschluss, wann mit besonderem Vogelauflkommen zu rechnen ist. Einige Gebiete sind ganzjährig betroffen, andere nur während der Brut- oder Zugzeit.

In den Luftfahrerkarten 2007 wurden zum ersten Mal die ABAs aufgeführt. Der DAeC hatte sich zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) für eine freiwillige Lösung stark gemacht. Ziel war, Handeln aus Einsicht zu erzeugen. Verantwortliche Luftfahrer in Deutschland beweisen hierdurch, dass wir uns arrangieren.

Das Motto „Verstehen statt verbieten“ hat sich bewährt. In der langjährigen guten Zusammenarbeit hat sich gezeigt, dass die Aufklärungsarbeit über die Vermeidung von Störungen durch Luftsportler effektiv und nachhaltig ist.

Ansprechpartner: Volker Engelmann, Vorsitzender des Bundesausschusses Unterer Luftraum, E-Mail: v.engelmann@daec.de

119
09-04
Luftfahrtrelevante Vogelvorkommen
Aircraft-relevant bird area (ABA)
(Erklärung siehe Rückseite/
Explanation see reverse)

Die sensiblen Zeiträume der Gebiete werden angegeben, beispielsweise „09-04“ bedeutet September bis April.

Abbildungen: Mit freundlicher Genehmigung der DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH. Nicht für navigatorische Zwecke geeignet.

LUFTRAUM ■ Interessenvertretung

Neue Bundes-AG: „Luftraum für alle“

„Luftraum für alle“ – unter diesem Namen trifft sich künftig eine Bundesarbeitsgemeinschaft aus 15 Verbänden, die bei einem Gründungsworkshop in Braunschweig gemeinsame Ziele definiert hat.

Der DAeC hatte für den 12. Januar zu dem Treffen in das Lilienthalhaus am Flughafen Braunschweig/Wolfsburg eingeladen. Für den Luftsport und die Allgemeine Luftfahrt gehe es darum, ein faires Miteinander im Luftraum zu erhalten, sagte DAeC-Präsident Wolfgang Mütter zur Eröffnung der Veranstaltung. Ein Ziel des Gründungsworkshops sei es, zu definieren, was für eine solche faire Nutzung wichtig ist. Nach zwei Fachvorträgen und einer Diskussionsrunde hielten die Teilnehmer des Workshops ihre Ideen dazu fest.

Konsens fand unter anderem die zentrale Forderung, sämtliche Interessen der 15 vertretenen Verbände zu bündeln, darunter der Deutsche Modellfliegerverband, die Interessengemeinschaft deutscher akademischer Fliegergruppen, der Deutsche Hängegleiterverband, der UAV DACH – Verband für unbemannte Luftfahrt und der Deutsche Hubschrauber Verband. „Wenn sich diese 15 Verbände zusammenschließen und sich immer wieder gemeinsam bei den politischen Gremien einbringen, entsteht Handlungsdruck“, so DAeC-Generalsekretär Hubertus von Samson. Dass gemeinsames Auftreten etwas bewirkt, habe sich zum Beispiel gezeigt, als AOPA, IDRF und DAeC die Wahlprüfsteine veröffentlichten und alle etablierten Parteien Stellung bezogen. „Hier konnten wir viel erreichen.“ Aber auch individuelle Ziele könnten – sofern sie Zustimmung fänden – im Namen der Gruppe vorgetragen werden und hätten damit eine größere Chance, öffentlich Gehör zu erlangen.

Weitere wesentliche Ziele, die beim Gründungsworkshop formuliert wurden: Unbemannte Systeme (umgangssprachlich häufig als „Drohnen“ bezeichnet) müssen bemannten Systemen ausweichen, es darf keine weiteren Einschränkungen des Luftraums zugunsten eines bestimmten Teilnehmers geben. Neue Technologien, die sich bereits im Markt bewährt haben, müssen auf Risiken und Chancen analysiert und eingebunden werden, Innovationen aus dem Bereich der UAS-Technologien müssen die Chance einer Umsetzung erhalten. Erste Ergebnisse sollen zeitnah der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt in Berlin vorgestellt werden.

Von Samson hatte zur Abstimmung gestellt, ob aus dem Treffen eine feste Bundesarbeitsgemeinschaft oder eine lose Interessensvertretung erwächst. Zum Ende stand fest: Um mit einer Stimme zu sprechen und Geschlossenheit zu demonstrieren, braucht es eine Geschäftsordnung. Der DAeC wird hierfür die Statuten erarbeiten. Die Gruppe will sich regelmäßig treffen, die Gastgeber sollen sich abwechseln.

he

Gemeinsam stark: Die neue Bundesarbeitsgemeinschaft „Luftraum für alle“.



Diese Verbände gehören zu der neuen Bundesarbeitsgemeinschaft „Luftraum für alle“:

- ▶ Deutscher Aero Club e.V.
- ▶ Deutscher Fallschirmsportverband e.V.
- ▶ Deutscher Freiballonsportverband e.V.
- ▶ Deutscher Hängegleiterverband e.V.
- ▶ Deutscher Hubschrauber Verband e.V.
- ▶ Deutscher Modellflieger Verband e.V.
- ▶ Deutscher Verband zur Förderung des Sports mit Leichten Luftsportgeräten e.V.
- ▶ Interessengemeinschaft der regionalen Flugplätze e.V.
- ▶ Interessengemeinschaft deutscher akademischer Fliegergruppen e.V.
- ▶ Modellflugsportverband Deutschland e.V.
- ▶ Oskar Ursinus Vereinigung e.V.
- ▶ Traditionsgemeinschaft Alte Adler e.V.
- ▶ UAV DACH e.V.
- ▶ Verband deutscher Segelflugzeughersteller e.V.
- ▶ Vereinigung Deutscher Pilotinnen e.V.

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO Termin

Prüfertagung

Das Luftsportgeräte-Büro lädt seine Prüfer der Klasse 5 zu einer Prüfertagung am Freitag, 20. April 2018, Beginn 14 Uhr, auf der AERO in Friedrichshafen ein. Dafür ist ein Raum auf dem Messegelände reserviert.

Informationen und Anmeldungen bei Christian Spintig, Tel.: 0531/23540-64, E-Mail: c.spintig@daec.de

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO Bericht 2017

Zahlen, Daten, Fakten

Der ausführliche Jahresbericht 2017 des Luftsportgeräte-Büros liegt als Download unter www.daec.de/lsgb/.



LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO Ungültigkeitserklärung

Dokumente für Luftsportgeräte

Wer Dokumente für Luftsportgeräte beim Luftsportgeräte-Büro als gestohlen oder verloren meldet, bekommt neue Papiere mit aktuellem Ausstellungsdatum ausgestellt. Die alten Dokumente werden für ungültig erklärt. Folgendes Dokument ist betroffen:

Eintragungsschein /
Lufttüchtigkeitszeugnis
Ausgestellt am 3. Juli 2003
Geräte-Nr.: 61142
Amtliches Kennzeichen D-MNHB



LUFTSPORTJUGEND ■ Segelflug

Einweisung in den Alpenflug

Der Termin für die 30. Deutsch-Französische Alpenflugeinweisung steht fest: Los geht es am 14. August im französischen St. Auban.

Bei dem Multiplikatoren-Lehrgang, der zusammen mit der Luftsportjugend bis zum 27. August angeboten wird, bekommen Segelfluglehrer mit Streckenflugenerfahrung eine Einweisung in den Alpensegelflug. Voraussetzung: Ihr Segelflugzeug ist mit FLARM und Farbwarnmarkierung ausgestattet.

Wer in der Luftsportjugend aktiv ist und Flüge in den Seealpen plant, wird bei der Platzvergabe bevorzugt. Weitere Informationen zu Lehrgangsplan, Teilnehmerbeitrag, Unterkunft und Verpflegung gibt es nach der Anmeldung. Interessierte sollten den Anmeldebogen mit einer Bestätigung des jeweiligen Landesjugendleiters bis zum 27. April bei der Geschäftsstelle der Luftsportjugend in Braunschweig einreichen.

Weitere Informationen stehen auf www.luftsportjugend.com

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO ■ Versicherung

Neue Leistungen im Angebot

Ein guter Versicherungsschutz für Piloten, Flugschüler und Vereine ist unverzichtbar. Dabei gilt: Das Versicherungspaket soll individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche abgestimmt sein. Deshalb informiert das LSG-B gern über vorteilhafte Angebote. Neu ist beispielweise die Police für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligung kombiniert mit einer Unfallversicherung.

Ausführliche Angebote beim LSG-B-Versicherungsspezialisten Dieter Hopfe, Tel.: 0351/4384217, info@versicherungsmakler-hopfe.de.

Mehr auch auf www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ oder www.charterpilot24.de

Doppelte Sicherheit für Flugschüler und Piloten mit der FLUGZEUG KASKO-SB und UNFALL-KOMBINATION
Ein Produkt der AXA Versicherung AG
Dieter Hopfe
Versicherungsmakler
www.charterpilot24.de

TECHNIK ■ TKG/EMVG

Wie geht es weiter?

In dem Verfahren zwischen WDR und Bundesnetzagentur (BNetzA) hat es Ende 2017 zu den Beiträgen nach TKG/EMVG für die Jahre 2003/2004 ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Nordrhein-Westfalen gegeben.

Mit dem Urteil werden erstmals die Beiträge nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. deren Bestandteile und Kalkulation für rechtmäßig erklärt. Die entsprechenden Bescheide wurden 2006 versandt und sind die Klagegrundlage für das parallel laufende Musterverfahren des DAeC, das der Verband für seine Mitglieder gegen die BNetzA führt. Das Urteil ist abschließend – eine Revision ist nicht möglich – und kann unter dem Aktenzeichen 9 A 545/11 nachgelesen werden.

Damit sind alle Widersprüche, die dem Verfahren des WDR zugeordnet wurden, hinfällig. Zu der erhofften Rückzahlung bereits erhobener Beiträge wird es nicht kommen. In Kürze soll es ein weiteres Urteil des OVG NRW geben, das sich auf die Beiträge nach EMVG im Verfahren des WDR bezieht. Wer die Begründung des ersten Urteils kennt, wird aber kaum erwarten, dass das OVG zu den EMVG-Beiträgen deutlich anders entscheidet.

Der DAeC hat in seinem Musterverfahren nun grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Das Urteil des Parallelverfahrens anzuerkennen und in der Konsequenz den Mitgliedern zu empfehlen, die Widersprüche – soweit wirksam eingereicht – für die Jahre 2003/2004 zurückzunehmen. Damit wäre verbunden, dass die gezahlten Beiträge als rechtmäßig anerkannt werden. Mitglieder, die es versäumen, die „alten Widersprüche“ zurückzunehmen, müssen dann mit der Bearbeitung der Widersprüche durch die BNetzA und kostenpflichtigen Widerspruchsbescheiden rechnen.
2. Der DAeC zieht die Klage nicht zu-

rück, und es kommt zur Verhandlung. Diese muss nach Auskunft der Rechtsvertretung des DAeC nicht unbedingt mündlich sein. Das Gericht kann nach Aktenlage entscheiden. Die Chance besteht darin, dass der DAeC weitere Klagegründe vorbringen kann, da es unterschiedliche Betrachtungsweisen zu einzelnen Punkten gibt. Allerdings dürfen sich die Erfolgsaussichten nach dem aktuell vorliegenden Urteil nicht erhöhen haben.

Der Vorstand des DAeC hat sich dennoch entschlossen, nicht klein beizugehen: Die Klage bleibt bestehen. Mit der Information an das zuständige OVG wird das bisher inaktive Verfahren des DAeC aktiv. Über den Verlauf werden wir an dieser Stelle berichten.

Noch ungeklärt ist, wie mit den derzeit ruhenden Widersprüchen für die Folgejahre verfahren wird. Denn: Es bleibt abzuwarten, ob das Urteil zu den Jahren 2003/2004 sinngemäß angewendet oder ob es hier weitere Einzelverfahren geben wird. Auch darüber werden wir berichten.

Im Zusammenhang mit den TKG/EMVG-Beiträgen eine weitere Information: Mit der neunten Änderung der Frequenzschutzbeitragsverordnung (FS-BeitrV) hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Beiträge nach TKG und EMVG für die Jahre 2015 und 2016 veröffentlicht und damit die nächste Runde der Beitragsbescheide eingeläutet. Die BNetzA dürfte entsprechende Schreiben im Laufe dieses Jahres versenden.

Sobald die ersten Bescheide rausgehen, wird der DAeC mit seiner Rechtsberatung Kontakt aufnehmen und wie in den vergangenen Jahren – natürlich unter Berücksichtigung des Verlaufes des eigenen Verfahrens – eine Empfehlung über den Umgang mit den Bescheiden aussprechen.

Ralf Keil

Mehr Informationen zu den Entwicklungen in den TKG/EMVG-Verfahren gibt es auf www.daec.de/service/musterverfahren/

TECHNIK ■ Lufttüchtigkeitsnachweis

ARC erfordert Prüfung von ADs/LTAs

Frank Dörner, Rechtsanwalt für Luftrecht, verweist auf seiner Website auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Braunschweig. Demnach muss für die Erteilung eines Airworthiness Review Certificate (ARC) überprüft werden, ob sämtliche ADs/LTAs am betreffenden Luftfahrzeug umgesetzt wurden.

Das Gericht folgt damit der Auffassung des Luftfahrt-Bundesamtes und legt den Paragraphen M.A.901 in Verbindung mit M.A.701 des Teils M mit dem „Hinweis auf das überragende Interesse der Flugsicherheit“ sehr eng und restriktiv aus.

Damit reicht es bei der Lufttüchtigkeitsprüfung nicht, zu kontrollieren, ob die ADs des letzten Jahres ordnungsgemäß umgesetzt wurden - wenn nicht zweifelsfrei sichergestellt ist, dass der Nachweis aller vorherigen ADs/LTAs vollständig ist.

Wenn der Nachweis einer älteren AD nicht dokumentiert ist, bedeutet das gleichzeitig, dass diese im Zweifelsfall durchgeführt und nachgewiesen werden muss.

Ralf Keil



FRAUEN ■ 44. Hexentreffen

Neues Förderflugzeug getauft

Zwei Segelfliegerinnen dürfen sich über eine besondere Unterstützung freuen: In der Flugsaison 2018 wird die ASW 19 des Dr. Angelika Machinek Förderverein Frauensegelflug von Elena Mascus und Renate Litzelmann geflogen. Mascus erhielt den Förderpreis der Traditionsgemeinschaft Alte Adler, und Litzelmann ist Mitglied des C-Kaders. Beim Hexentreffen am 27. Januar in Aachen wurde das Flugzeug auf „Swaantje Geyer“ getauft.

Traditionell treffen sich die Luftsportlerinnen in Deutschland am letzten Januarwochenende. Die Veranstalter in diesem Jahr, der Luftsportverein Aachen und der Fachbereich Luft- und Raum-

fahrttechnik der FH Aachen, hatten ein abwechslungsreiches Programm aufgestellt. Prof. Peter Dahmann führte die Besucherinnen in die Labors des Instituts und erklärte die Forschungsarbeiten mit

Turbinenprüfstand, Windkanal und Simulator. Bei weiteren Vorträgen und in Workshops ging es um Multitasking und Teamwork – wie Familie, Beruf und Sport stressfrei zu vereinbaren sind.

Bei der Flugzeugtaufe erinnerte Walter Eisele, Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug und langjähriger Trainer der Frauennationalmannschaft an die Namensgeberin Swaantje Geyer. Die Ausnahmepilotin war weit über die Landesgrenzen in der Szene bekannt. 2016 erlag sie im Alter von 59 Jahren ihrer Krebserkrankung. Es war ihr Wunsch, dass ihre ASW 19 zur Nachwuchsförderung eingesetzt wird.

TECHNIK ■ Funkgeräte

Anmeldung von Handfunkgeräten

Jedes am Flugfunk teilnehmende Funkgerät muss seit dem 1. Januar - mit Ausnahme von Bodenfunkstellen der Flugsicherungsdienste - den neuen Kanalabstand von 8,33 kHz rasten können. Die BNetzA stellt auf ihrer Website neben dem Text der Neuregelung die entsprechenden Formulare zur Verfügung. Nutzen Sie den „Antrag Luftfunkstelle“, wenn Sie das Gerät in einem Luftfahrzeug einsetzen möchten.

Wichtig ist: Handfunkgeräte ersetzen keine eingebaute Pflichtausrüstung. Das heißt: Es gilt noch immer der Paragraph 4(2) der FSAV, nach dem Handfunkgeräte als alleinige Funkstation nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn es aus technischen Gründen nicht mög-

lich ist, ein ETSO-zugelassenes Gerät zu verwenden und ausschließlich Lufträume befliegen werden, in denen keine Hörbereitschaft vorgeschrieben ist. Für Dreiachs-UL haben die Beauftragten eine entsprechende Liste veröffentlicht.

Handfunkgeräte in Luftfahrzeugen erhalten durch die BNetzA grundsätzlich eine Frequenzteilung auf eine Luftfahrzeugkennung. Halter von nicht motorgetriebenen Luftsportgeräten können bei ihren Beauftragten zu diesem Zweck eine Kennung (D-Nxxx) beantragen.

Füllen Sie die erste Seite des Antrages vollständig aus. Wenn Sie bisher noch keine Frequenzteilung für eine Flugfunk- oder Navigationsanlage beantragt haben, füllen Sie außerdem die An-

lage „Neuantrag“ aus. Kommt zu einer bereits bestehenden Funkausrüstung lediglich ein weiteres (Hand)-Sprechfunkgerät hinzu, so ist ein Änderungsantrag erforderlich (auch wenn keine Funkanlage wegfällt).

Unter „Zulassungsnummer(n)“ tragen Sie bei Handfunkgeräten „ETSI EN 300676“ ein. Vergewissern Sie sich jedoch, dass Ihr Gerät diese Norm erfüllt. Auf Verlangen der BNetzA müssen Sie einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Für den Einsatz als Bodenfunkstelle nutzen Sie den entsprechenden Antrag. Hier hat die BNetzA die Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages in einer gesonderten Datei zur Verfügung gestellt. *Ralf Keil*

■ VEREINE
Nachwuchsförderung

Jetzt bewerben

„Das Grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“ können auch 2018 wieder 50 Vereine oder Vereinsabteilungen aus den förderungswürdigen olympischen und nichtolympischen Spitzenverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes erhalten. Das „Grüne Band“, gefördert von der Commerzbank und dem Deutschen Olympischen Sportbund, ist mit einer Förderprämie von je 5000 Euro verbunden.

Vereine können bis zum 31. März 2018 ihre Bewerbungen beim DAeC, einreichen. Ausführliche Informationen auf www.dasgrueneband.com/de/dasgrueneband/bewerbung/

KARRIERE ■ Diplom-Trainer

Ausbildung an der Trainerakademie

Die Trainerakademie Köln des DOSB führt in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2021 den 25. Ausbildungskurs des Diplom-Trainer-Studiums (DTS 25) zum/zur staatlich geprüften Trainer/in bzw. Diplom-Trainer/in des Deutschen Olympischen Sportbundes durch.

Zugelassen werden nach den Richtlinien der Trainerakademie Köln des DOSB e.V. Bewerber/innen aus den Mitgliedsorganisationen. Die Ausbildung findet an der Trainerakademie Köln des DOSB statt und schließt mit der Qualifikation zum/zur „staatlich geprüften Trainer/in des Landes NRW“ ab. Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen über den jeweiligen Spitzenverband bis zum 30. April 2018 bei der Trainerakademie Köln des DOSB einzureichen.

Weitere Informationen: *Trainerakademie Köln des DOSB, Guts-Muths-Weg 1, 50933 Köln, Tel.: 0221/94875-0, E-Mail: mertens@trainerakademie-koeln.de, www.trainerakademie-koeln.de*

SCHNIPSEL DES MONATS

Die Lizenz gibt es zum Geburtstag

Simon Stüper aus Nottuln in Nordrhein-Westfalen ist wohl der jüngste Segelflieger in Deutschland. Er erhielt seine Lizenz an seinem 16. Geburtstag. Die Tagesmedien nehmen Meldungen über solche außergewöhnlichen Talente der Region gern auf.



JAN 23 2018 Deutschlands jüngster Segelflieger
adi Münsterland



Im Beisein von Luftfahrtdezernent Thomas Schelenz (li.) übergab der Leitende Regierungsdirektor Detlef Platzer (re.) Simon Stüper die Segelflugglizenz an seinem 16. Geburtstag

Er ist Realschüler, feierte heute vor einer Woche (16. Januar) seinen 16. Geburtstag und ist zumindest für den Augenblick der jüngste Segelflieger Deutschlands. Simon Stüper aus Nottuln hat bereits am 3. Oktober des letzten Jahres mit der praktischen Prüfung seine Ausbildung zum Segelflieger abgeschlossen. Da das Mindestalter für Segelflieger jedoch 16 Jahre beträgt, musste es bis zu seinem Geburtstag auf seinen großen Tag warten. Von nun an darf er seinem Hobby ganz offiziell nachgehen: Dem Segelfliegen.

Seine Lizenz bekam der junge Mann in der vergangenen Woche von dem Leitenden Regierungsdirektor Detlef Platzer von der Bezirksregierung Münster ausgehändigt.

Die Meldung erschien am **23. Januar 2018** in der Online-Tageszeitung „Münster Journal“.

Durch seinen Vater, der selbst Pilot und auch Fluglehrer ist, ist Simon Stüper schon sehr früh zum Fliegen gekommen. Mit Begeisterung ist er schon als Kind gern mitgefliegen, bevor er den Wunsch entwickelte, selbst die Fluglizenz zu erwerben. Im April 2016 begann er mit gerade einmal 14 Jahren die Ausbildung dazu. Neben dem theoretischen Teil im Bereich Luftrecht, Flugfunk, Wetterkunde, Technik, Navigation und anderen Fächern beinhaltete die Ausbildung auch 15 Flugstunden mit abschließender praktischer Prüfung bei einem Prüfer der Bezirksregierung Münster. Theorie und Praxis absolvierte Simon Stüper mit Bravour.

Die Bezirksregierung Münster ist als Landesluftfahrtbehörde zuständig für die Regierungsbezirke Münster Detmold und Arnsberg und nimmt insoweit die theoretischen und praktischen Prüfungen angehender Luftfahrer ab. Die praktische Prüfung erfolgt am Ende einer Flugausbildung und wird durch einen von der Bezirksregierung Münster anerkannten und zugeteilten Prüfer abgenommen.

Gute Berichterstattung über Luftsportler und ihre Vereine in der Tageszeitung ist keineswegs selten. Wir sammeln diese Berichte und veröffentlichen jeden Monat eine besondere Nachricht. Wir freuen uns über Ihre Post. Bitte schicken Sie uns Ausschnitte aus Ihrer Zeitung per E-Mail an u.kirsch@daec.de oder per Post an DAeC, Uschi Kirsch, Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig.



FILMTIPP ■ Raumfahrt

Ulf Merbold – Einer von hier

Er ist Deutschlands Pendlers ins All. Er war der Erste bei der ESA und der erste Europäer, der mit der NASA flog. Sein Antrieb: gigantischer Raketenschub und unbändige Neugier. Er hat das All zum Arbeitsplatz gemacht und wie kein anderer die Welt von außen begriffen. Ulf Merbold. Er ist einer der Großen des Südwestens. Pionier der Weltraumforschung, Erkenntnisjäger und ein Held des geteilten Deutschlands. Kaum jemand hat sich so in den Dienst der Wissenschaft gestellt wie er. Kaum jemand hat so viel riskiert und dabei seinen Blick auf die Menschen so grundsätzlich verändert.

SWR

Ulf Merbold ist auch leidenschaftlich gern Pilot. Viele Segelflieger kennen ihn von seinen faszinierenden Vorträgen auf Segelfliegertagen und anderen Veranstaltungen.

Der Film von Ulrike Gehring und Ulrike Bremer ist 44 Minuten lang und in der ARD-Mediathek bis zum 25. Januar 2019 verfügbar.

■ Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Uschi Kirsch (uk),
 Hagen Eichler (he)
 Adresse: Hermann-Blenk-Straße 28,
 38108 Braunschweig,
 Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11
 Internet: www.daec.de,
 E-Mail: info@daec.de

VEREINE ■ Sterne des Sports

Platz vier für Flieger

Die DJK-Segelfluggemeinschaft Landau setzt sich für unheilbar kranke Kinder und ihre Familien ein. Jetzt ist sie dafür mit dem vierten Platz bei der Preisverleihung „Sterne des Sports“ ausgezeichnet worden.



Seit 2012 bereitet der Verein mit dem Mannheimer Kinderhospiz Sterntaler unheilbar kranken Kindern und ihren Familien unbeschwerte Stunden in luftiger Höhe: Bei der Aktion „Sternstunden für Sterntaler“ nehmen die Vereinsmitglieder Hospizkinder und ihre Familien zu Rundflügen über den Pfälzerwald und die

Rheinebene mit. Der mühevolle, oft traurige Alltag gerät dann kurz in Vergessenheit. Für ihr Engagement wurde die Segelfluggemeinschaft bereits mit zwei „Großen Sternen des Sports“ ausgezeichnet.

Der Wettbewerb untergliedert sich in drei Stufen: Wer die Chance auf den Goldenen Stern haben möchte, muss von Anfang an dabei sein. Auf lokaler Ebene schreiben die Volksbanken und Raiffeisenbanken die „Sterne des Sports“ in Bronze aus. Der Gewinner qualifiziert sich für das Landesfinale, das von den Genossenschaftsverbänden und Landessportbünden organisiert wird.

he

NADA ■ Trainerbroschüre

Ratgeber für Trainer neu aufgelegt

Die Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) hat ihre Broschüre für Trainer neu aufgelegt. Das Heft enthält die wichtigsten Informationen über rechtliche Grundlagen, verbotene Substanzen und das Doping-Kontrollsystem. Es ist modular aufgebaut und bietet sowohl Basisinformationen für alle Trainer als auch detaillierte Erklärungen für alle, die es genau wissen möchten. Die klare und übersichtliche Struktur ermöglicht einen schnellen Einstieg ins Thema.

Die Broschüre und viele andere Informationen für Sportler, Vereine und Eltern können kostenlos auf www.nada.de bestellt werden.

